



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anne Lütkes

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

### **"Zentrales Hafthaus" in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung:

In den Änderungsvorschlägen der Landesregierung für den Haushaltsentwurf 2006 (sog. „Nachschiebeliste“, Umdruck 16/366) wird in Einzelplan 12 09 ein vorsorglich ausgebrachter Leertitel „Ausgaben für den Bau eines zentralen Hafthauses für Schleswig-Holstein“ eingerichtet (Titel 712 05). Gleichzeitig werden unter Hinweis auf diese Planungen die Investitionen in Haus D in Lübeck gestrichen (Titel 715 81), und es werden Investitionen in die Küche in der JVA Lübeck reduziert (Titel 718 81). Weiterhin werden Kosten für den Erwerb neuer Grundstücke für die JVA Lübeck eingestellt (Titel 821 81).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung für den Strafvollzug in Schleswig-Holstein mit der Planung eines neuen zentralen Hafthauses?

Mit dem vorsorglich ausgebrachten Leertitel 1209 - 712 05 sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Option zu erhalten, durch Errichtung weiterer Haftplätze die Überbelegung abzubauen und die Einzelunterbringung von Gefangenen während der Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen in den Vollzugsanstalten des Landes so weit wie möglich zu gewährleisten. Die in dem Erweiterungsbau zum Haus D in der JVA Lübeck geplanten zusätzlichen Haftplätze sollen an anderer Stelle entstehen (s. Frage 3). Insofern ist der Titel 715 81 gestrichen worden.

2. Ist eine zentrale Justizvollzugsanstalt geplant?

Nein

3. Wo soll das Haus gebaut werden und welche Grundstücke sollen dafür erworben werden?

Es wird die Errichtung eines weiteren Hafthauses auf landeseigenen Freiflächen im südlichen Bereich der JVA Lübeck geprüft.

Unabhängig davon dient die mit der Nachschiebliste unter Titel 821 81 ausgebrachte Ermächtigung dem Grunderwerb zur Verlegung der Anstaltsmauer im nördlichen Anstaltsbereich. Die Anstaltsmauer soll nach modernsten Sicherheitserkenntnissen erneuert und mit einem Vorfeldzaun versehen werden.

Der Ansatz für Investitionen in die Küche in der JVA Lübeck (Titel 718 81) konnte für das Haushaltsjahr 2006 reduziert werden, weil die Baumaßnahme im Zuge der zur Zeit geprüften Anstalterweiterung überplant und zeitlich verschoben werden muss.

4. Soll das Haus als selbstständige Anstalt oder als Teilanstalt geführt werden oder in eine Anstalt eingegliedert werden und welcher Anstalt soll es ggf. zugeordnet werden?

Siehe die Antwort zu Frage 3.

5. Wie viele Haftplätze sind geplant und wie sollen für Strafgefangenen der Behandlungsvollzug und die Arbeitsberechtigung gewährleistet werden?

Die Konzeption für das möglicherweise neue Haftgebäude wird derzeit erarbeitet. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

6. Wie viele Beschäftigte sind für das zentrale Hafthaus vorgesehen?

Siehe die Antwort zu Frage 5.